

Basel Stadt Land Region

Feuchtgebiet auf dem Trockenen

Bauprojekt «La Colline» Bereits im Jahr 2013 wurde dem Goetheanum zugesichert, sein Naturschutzgebiet dürfe nicht beeinträchtigt werden. Doch genau das geschieht nun.

Daniel Aenishänslin

Es ist eingetreten, was die Biologen prognostiziert. Zumindest jene Biologen, die für die Naturschützer ihre Gutachten erstellten. Das geschützte Feuchtgebiet unterhalb der Baustelle «La Colline» in Arlesheim verdurstet. Die Gerinne der Süd- und Nordquelle führen kein Wasser mehr. Dass dem so ist, weiss nicht nur die BaZ, die an mehreren Tagen vor Ort war. Auch das Amt für Umweltschutz und Energie war dort und kann unmöglich etwas anderes gesehen haben. Sicher ist, im Hintergrund laufen Gespräche. Wie eigentlich schon seit Jahren.

Heinrich Ueberwasser, Anwalt des Goetheanums, auf dessen Grund sich das Naturschutzgebiet befindet, wollte nichts über Teilnehmende und Traktanden sagen. Er wolle die Gespräche nicht gefährden. Noch sei es aber «kein ganz runder Tisch».

Ueberwasser hält es «für staatsrechtlich bedenklich», wie viel Aufwand dem Goetheanum aufgebürdet werde. Alleine der Aufwand zu erfahren, ob und wie weit die Bau- und Umweldirektion ihren Pflichten nachkomme, das Naturschutzgebiet zu schützen, sei enorm: «Es ist die Pflicht der Behörden des Kantons Baselland, nach den Ursachen der Gefährdung, die wohl auf Arlesheimer Territorium liegen, zu fahnden, die Verantwortlichen an ihre Pflichten zu erinnern und die Gewässer sowie die hohe Wohnqualität zu schützen.»

«Die Steiner AG hält alle Auflagen konsequent ein»

Die Bauherrin Steiner AG hingegen bestätigt «konstruktive» Gespräche. Dem Goetheanum seien Messdaten und technische Ausführungen zur Erhaltung des Naturschutzgebietes «mit voller Transparenz» aufgezeigt worden. In Zusammenarbeit mit Biologen und Geologen würden Lösungen zur Erhaltung des Naturschutzgebietes «Schwinbach» erarbeitet. «Die Steiner AG hält alle Auflagen aus der rechtskräftigen Baubewilligung konsequent ein», lässt Mediensprecher Andreas Gurtner ausrichten.



Während über den Schutz des Feuchtgebiets geredet und geredet wird, gehen die «La Colline»-Bauarbeiten weiter. Foto: Christian Jaeggi

Die Wasserqualität entspreche seit Baubeginn unverändert den behördlichen Vorgaben. Die bisherige Austrittsstelle der Nordquelle führe weniger Wasser, jedoch förderten zwei neue Quellaustritte klares Wasser an die Oberfläche.

Es wird schon lange geredet. Der BaZ liegt ein Brief vom 3. Juli 2013 an das Goetheanum vor, unterzeichnet vom damaligen Gemeindepräsidenten und heutigen Landrat Karl-Heinz Zeller (Frischluff/Grüne). Darin wird dem Goetheanum zugesichert, dass mit der geplanten Überbauung «Uf der Hochinteressant II» das bestehende Feuchtgebiet in seiner Art und Funktion nicht beeinträchtigt werden darf.

Die Auflagen lauten: Das Versickerungs- und Retentionskonzept der Siedlungsentwässerung darf den Wasserhaushalt

des Feuchtgebietes nicht beeinträchtigen. Die Planung ist dem Goetheanum zu erstellen. Planung und Ausführung sind durch einen ausgewiesenen Geologen zu überprüfen und zu begleiten.

«Persönlich stehe ich immer noch hinter dieser Aussage», so Zeller. Er überlege sich, ein Postulat einzureichen, das darauf abziele, Naturschutzgebiete künftig besser vor umliegenden Bauvorhaben schützen zu können. «Zudem hatte ich mehrere Kontakte mit den kantonalen Behörden und habe mich für das Feuchtgebiet eingesetzt», äussert Zeller. Um welche Kontakte es sich handele, wolle er nicht öffentlich kommunizieren.

Michael Durrer, Präsident der Baselbieter Grünen, zu deren Kernthemen der Naturschutz zählt, kommentiert: «Verantwortlich für die Einhaltung der

gesetzlichen Grundlagen sind die Bauherrin und die zuständigen kantonalen Behörden. Sollte das Bundesgericht in dieser Angelegenheit zu einem anderen Urteil kommen, müsste das Bauvorhaben selbstverständlich umgehend gestoppt werden.»

Das erwähnte Versickerungs- und Retentionskonzept der Siedlungsentwässerung sei unter Einbezug des Goetheanums sowie eines ausgewiesenen Geologen erstellt und im Rahmen des Kanalisationsanschlussgesuchs nachgewiesen worden, so Gemeindepräsident Markus Eigenmann (FDP). Dieses betreffe den Endzustand nach erfolgtem Bau. Nicht entgangen ist ihm der Wasserschwind: «Für den aktuell feststellbaren Rückgang während der Bauphase werden momentan unter den Beteiligten Lösungen erarbeitet.»

Der Kanton nehme seine Aufgaben und Pflichten «vollumfänglich» wahr, betont Andrea Bürki, Mediensprecherin der Baselbieter Bau- und Umweldirektion (BUD). Die besprochenen Massnahmen werden aktuell von der Bauherrschaft umgesetzt, «sodass in den Quellen nach heutiger Beurteilung und der Jahreszeit entsprechend wieder Wasser fliessen sollte». Der Erfolg der Massnahmen wird in den kommenden Wochen weiter vor Ort beurteilt.

Es hat kein Wasser, wo es sein sollte

Wenn die Jahreszeit einen Unterschied machen sollte, dann müsste gerade jetzt mehr Wasser fliessen. Nach einer langen Regenzeit und nicht im Sommer. Der angrenzende Schwinbach führt Wasser, was er nicht ganz-

jährig tut. Dagegen wird auf der Baustelle Wasser gesammelt und mit einem Schlauch in die nahe Kanalisation geleitet. Dass nun eine Wasserleitung aus dem Baugelände zum Gerinne der Nordquelle gelegt wurde, bestätigt wohl eines: Es hat kein Wasser, wo es sein sollte.

Informationen und die Teilnahme an den Verfahren als Geschädigte müsse er für seine Mandantin Goetheanum besonders bei der BUD erkämpfen, sagt Heinrich Ueberwasser.

Sollten die Gespräche zu einer nachhaltigen Einigung führen, müsse diese auch von den Behörden garantiert und die Lösung Teil der Ortsplanungen von Arlesheim und Dornach werden. Instandstellungen und Aufwertungen müssen finanziert, Pflegefachmassnahmen im Grüngebiet im Goetheanum-Areal über Generationen gesichert werden. Regelungen müssten sich im Grundbuch niederschlagen, damit künftige Eigentümer der Wohneinheiten nicht plötzlich vor unvorhergesehenen Kosten stünden. Oder das Goetheanum und die öffentliche Hand vor ungedeckten Kosten.

Streit wird vor mehreren Gerichten geführt

Die Auseinandersetzung ist vor mehreren Gerichten angelangt. Vor dem Bundesgericht wurde Heinrich Ueberwasser für Helvetia Nostra, eine Tochter der Fondation Franz Weber, als Beigeladene zur Stellungnahme eingeladen. Das Richteramt Dorneck-Thierstein wiederum hat ein Verbot erlassen, auf dem Areal des Goetheanums Flora, Fauna, Gewässer und Boden zu beeinträchtigen. Am Zivilkreisgericht Baselland-West in Arlesheim ist ein Gesuch um vorläufige Massnahmen hängig.

Strafanzeige und Strafantrag gegen unbekannt wurden der Staatsanwaltschaft Baselland wegen Gewässerverschmutzung und Sachbeschädigung eingereicht. «Mein ganzer, sehr anspruchsvoller anwaltlicher Einsatz wäre ohne die Unterstützung der Fondation Franz Weber nicht möglich», sagt Heinrich Ueberwasser.

Spontane Bewilligung für spontane Demonstration

Demo in Corona-Zeiten Am Montag zogen über 1000 FCB-Fans durch die Basler Innenstadt – und das völlig legal.

Es war ein spontaner Protest: Über 1000 FCB-Fans folgten am Montagabend einem Aufruf der Muttenzerkurve und zogen vom Barfüsserplatz quer durch die Innenstadt zum Landhof, dem legendären ersten Stadion des FCB. Die Fans protestierten damit gegen die aktuelle Führung unter Bernhard Burgener und zeigten ihre Unterstützung für den freigestellten Captain Valentin Stocker.

Sie trugen vorschriftsgemäss Stoffmasken und fanden sehr viel Unterstützung und Sympathie. Trotzdem fragten sich in den sozialen Medien viele Fans, ob ein derartiger Massenaufzug in Pandemiezeiten auch wirklich angebracht sei. So etwa zeigte SVP-Grossrat Joël Thüring auf

Twitter Verständnis. «Schwierig sind solche Bilder in Pandemiezeiten trotzdem», so Thüring.

Die Polizei liess den Zug jedenfalls gewähren. Anders verhielt sie sich am Samstag vor zwei Wochen, als sie eine sehr viel kleinere unbewilligte Demonstration kurdischer Aktivisten mit Gummischrot auflöste.

Eymann schweigt

Welche Demos sind also erlaubt, und welche nicht? Eine Anfrage der BaZ an die neue Vorsteherin des Basler Sicherheitsdepartements (SID), Stephanie Eymann (LDP), die Basler Politik bezüglich Demonstrationen in Pandemiezeiten zu erläutern, blieb unbeantwortet. Regierungsrätin Ey-

mann werde nach Ablauf der 100 Tage, in der neue Regierungsräte usanzgemäss gegenüber den Medien sehr zurückhaltend seien, gerne Stellung nehmen, selbstverständlich auch zum Thema der Kundgebungen, so das SID gegenüber der BaZ.

Departementssprecher Toprak Yerguz verwies auch darauf, dass es vom Bund aus für bewilligte Demonstrationen ausser einer Maskentragpflicht keine Einschränkungen gebe, auch zahlenmässig nicht. Politische Kundgebungen seien erlaubt. Einzelne Kantone hätten zwar die Teilnehmerzahl eingeschränkt, nicht aber Basel.

Die kurdische Demo sei nicht wegen Corona aufgelöst worden.

Man habe ihr vorgängig die bereits erteilte Bewilligung entzogen – aufgrund des Unmuts der Bevölkerung in Corona-Zeiten, der Basler Nicht-Fasnacht sowie von Parallelveranstaltungen, so das SID vor zwei Wochen.

Mit tagesaktuellem Bezug

Nun war aber auch die Kundgebung der FCB-Fans nicht offiziell bewilligt. Laut SID seien aber Spontankundgebungen mit tagesaktuellem Bezug auch ohne Bewilligung möglich, sofern sie friedlich bleiben. Bei der Demo vom Montagabend habe es sich um eine solche Spontankundgebung mit tagesaktuellem Aufhänger gehandelt, betont Yerguz. «Die Kantonspolizei Basel-Stadt hatte

Kenntnis davon und sie hatte die Kundgebung im Blick», betont Yerguz. Es sei zwar zu Behinderungen des öffentlichen Verkehrs gekommen, «Sachbeschädigungen sind aber keine bekannt».

Im Übrigen könne die Kantonspolizei bei Spontankundgebungen aufgrund aktueller Ereignisse auch eine Spontanbewilligung erteilen. Dies sei am Montagabend geschehen, erklärt Toprak Yerguz. Zuletzt geschah dies bei der Black-Lives-Matter-Kundgebung am 5. Juni, als sich auch mitten in der Corona-Zeit rund 5000 Demonstrierende spontan auf dem Barfüsserplatz versammelten.

Simon Erlanger

ANZEIGE

BUCH-HAIN
am 7. März 2021

FÜR EIN NATURNAHES BAUKONZEPT
Stimmen Sie JA zum Quartierplan Buch-Hain!
buch-hain.ch